

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
07.06.2024	XI/72-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.06.2024	
Ortsbeirat Merzhausen	18.06.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	24.06.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	25.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024	

Klimawandel und Energiewende; Strategische Positionierung der Stadt sowie Festlegung der weiteren Verfahrensschritte

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Usingen befürwortet und unterstützt den Bau und Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ihren Gemarkungen als Bestandteil einer zunehmend regenerativen Energieversorgung. Der Bau von Photovoltaikanlagen auf dazu geeigneten Flächen soll nach fachlichen und städtebaulichen Kriterien, im Sinne der klimapolitischen Ziele aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt gesteuert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit den nachfolgenden weiteren Maßnahmen zu beauftragen:

Unter Einbeziehung des Ortsbeirates sollen für Freiflächen-Photovoltaik geeignete Flächen ermittelt und der „AG Energie“ vorgestellt werden.

Um Flächenkonkurrenzen mit der Landwirtschaft möglichst gering zu halten, favorisiert die Stadt Usingen die Umsetzung als Agri-Photovoltaik, das heißt mit einer Doppelnutzung der Flächen zur landwirtschaftlichen und zur Stromerzeugung. Dieser Ansatz soll auf seine Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierzu sollen die Ortslandwirte in einer allgemeinen und ergebnisoffenen Diskussion eingebunden werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass Erlöse aus dem Betrieb der Anlage/n bei der Stadt verbleiben. Dazu beabsichtigt die Stadt, sich am Betrieb bzw. sich an einer ggf. zu gründenden Betriebsgesellschaft für die Anlagen wirtschaftlich zu beteiligen. Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich wirtschaftlich am Betrieb der Anlagen zu beteiligen. Für die Projektierung und den Betrieb soll ein erfahrener Partner gesucht und eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden.

Nächste Schritte:

Es sind bereits städtische Flächen im Stadtteil Merzhausen als Potentialflächen identifiziert worden. Hinsichtlich der Einspeisemöglichkeiten für eine große Anlage oder alternativ für eine kleinere

Anlage wurden der Stadt zwei unterschiedliche Netzanschlusspunkte, zeitlich befristet, reserviert. Nach Prüfung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Praktikabilität einer großen oder einer kleinen Anlage ist für die Umsetzung eines der beiden Projekte die Bauleitplanung und ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vorzubereiten und in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Zur Findung eines geeigneten Partnerunternehmens für Projektierung und Betrieb soll eine Investorenauswahlverfahren/ ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Das Ergebnis des Verfahrens ist dann Grundlage für einen abschließenden politischen Beschluss über die Details der planerischen und wirtschaftlichen Umsetzung und der anzustrebenden Beteiligungsoptionen.

Das Bürgerforum Energiewende der LandesEnergieAgentur (LEA Hessen) begleitet den Prozess.
..

Sachdarstellung:

Klimawandel und Energiewende stellen Deutschland und damit auch jede einzelne Kommune vor große Herausforderungen und komplexe Fragestellungen.

Durch den russischen Überfall auf die Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen ist uns allen bewusst geworden, wie fragil unsere Energieversorgung ist und wie groß die Abhängigkeit von Dritten. Dies und auch die von vielen wahrgenommenen Klimaveränderungen führen bei dem überwiegenden Teil der Bevölkerung zu einer Neubewertung der Situation und zu einem Umdenken.

Die Verwaltung hat die Thematik im Herbst 2022 mit hoher Priorität aufgegriffen und Handlungsmöglichkeiten geprüft. Darauf aufbauend wurde im Frühjahr 2023 eine „Arbeitsgruppe Energie“ gegründet, an der sich alle im Usinger Parlament vertretenen Fraktionen beteiligen und ein Mitglied entsandt haben.

Die Arbeitsgruppe hat sich u.a. mit der Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaik beschäftigt. In mehreren Arbeitsschritten und mit Unterstützung vom Bürgerforum Energiewende der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA Hessen) wurden zwischenzeitlich mehrere Ansätze herausgearbeitet, die nun parlamentarisch diskutiert werden sollen. Sie beschäftigen sich sowohl mit konkreten Maßnahmen als auch der Frage, welche Rolle die Stadt Usingen bei der Umsetzung von Projekten einnehmen soll.

Es konnte ein Konsens gefunden werden, nach dem Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich unterstützt wird. Dabei wird der Einsatz von Agri-Photovoltaik favorisiert, das heißt eine Doppelnutzung, bei der auf einer Fläche Solarstrom erzeugt wird, diese aber gleichzeitig auch zu einem großen Teil auch landwirtschaftlich genutzt werden kann. Flächenkonkurrenzen zwischen Stromerzeugung und Landwirtschaft können so gering gehalten werden. Voraussetzung für den Betrieb von Agri-PV-Anlagen ist, dass sich ein Landwirt findet, der die Flächen bewirtschaftet.

In einigen Ländern Asiens sowie in Frankreich gehören Flächen, die zugleich der Landwirtschaft und der Stromerzeugung dienen, bereits zum Landschaftsbild. Auch in Deutschland wird diese Form der Koexistenz gefördert und soll die Belange von Klimaschutz, Naturverträglichkeit und Landwirtschaft gleichermaßen berücksichtigen.

Die Mitglieder der „AG Energie“ haben sich daher darauf verständigt, dass es eine gemeinsame Veranstaltung mit den Ortslandwirten und deren Stellvertreter, dem Amt für ländlichen Raum, der Verwaltung sowie dem Bürgerforum Energiewende der LEA Hessen sowie einem externen Referenten gibt, in der die Möglichkeiten und die Umsetzbarkeit von Freiflächenphotovoltaik und insbe-

sondere Agri-PV dargestellt und diskutiert werden sollen. Diese Veranstaltung wird noch im Juni 2024 durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen hat die Verwaltung bereits vor geraumer Zeit eine Fläche identifiziert, die in unmittelbarer Nähe zu der bereits vorhandenen Anlage auf der Sendefunkstelle liegt und im Eigentum der Stadt steht. (ein Lageplan, aus dem die städtischen Flächen ersichtlich sind ist beigefügt)

Für diese Flächen liegt mittlerweile eine befristete Reservierung des Netzverknüpfungspunktes Westerfeld für eine große Anlage (rund 10 MW) sowie ein reservierter Netzverknüpfungspunkt für eine kleinere Anlage (etwa 5 MW) vor, der etwa 500 m entfernt ist.

Für eine solche Anlage, die im Vorfeld mit der „AG Energie“ und den Mitgliedern des Ortsbeirates Merzhausen abgestimmt wurde, soll nun im nächsten Schritt geprüft werden, welche Variante wirtschaftlicher ist und aufbauend auf die Gespräche mit den Ortslandwirten ein Bauleitplanverfahren unter Präferenz von Agri-PV eingeleitet werden. Die besagte Fläche selbst hat nur ein geringes landwirtschaftliches Ertragspotential (Acker und Grünlandzahl kleiner 35) und ist von Siedlungen nicht einsehbar.

Ebenfalls andiskutiert wurde die Frage, welche Rolle die Stadt bei solchen Projekten einnehmen soll. Letztlich können mit dem Betrieb eines Solarparks erhebliche Einnahmen erzielt werden, an denen die Stadt auch wirtschaftlich partizipieren sollte. Die Rolle der Stadt im Rahmen verschiedener Betreibermodelle kann dabei von der reinen Verpachtung der kommunalen Fläche bis hin zur Stadt als alleinige Gesellschafterin aller Solarparks, auch solcher auf nicht städtischen Flächen, gehen.

In den Gesprächen mit den Fraktionsvertretern der „AG Energie“ im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit dem Bürgerforum Energiewende Hessen sowie einem externen Referenten wurde herausgearbeitet, dass die Wertschöpfung in einem möglichst hohen Maße bei der Stadt Usingen gehalten werden sollte. Damit läge ein großer Teil der Wertschöpfung bei der Allgemeinheit, also jedem Bürger, jeder Bürgerin, egal ob vermögend oder nicht

In den Gesprächen war man sich auch bewusst, dass man einen leistungsstarken und erfahrenen Partner an der Seite haben sollte, der über das nötige Know-how bei Projektierung und dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen verfügt und durch die Höhe der Beteiligung ein großes Interesse daran hat, dass die Anlage wirtschaftlich ist und einen möglichst hohen Gewinn abwirft.

Zusätzlich zu diesen beiden Partnern soll dann auch eine Möglichkeit eröffnet werden, dass sich die Bürgerschaft direkt oder auch mit Nachrangdarlehen an einer gemeinsamen Gesellschaft beteiligt und damit über Rendite auf das eingesetzte Kapital am wirtschaftlichen Ergebnis teilhaben kann.

Insgesamt zeigt sich, dass bei der Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaik mit möglichst hohem Maß an kommunaler Steuerung und Beteiligung vorgegangen werden sollte und dabei komplexe Sachverhalte zu beachten und auch juristisch aufzuarbeiten sind. Insbesondere ist eine fundierte Investorenauswahl durchzuführen, aus der sich für die Stadt und seine Bürgerinnen und Bürger die beste Lösung herauskristallisiert.

Auch hier beabsichtigt die Stadt auf die Prozessbegleitung des Bürgerforums Energiewende der LEA Hessen zurückzugreifen und diese in alle weiteren Schritte einzubinden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sehr viel Bewegung in dieser Thematik ist und auch aus anderen Kommunen zahlreiche Willensbekundungen in den verschiedensten Bereichen der Energiewirtschaft zu vernehmen sind. Zusätzlich versuchen Investorengesellschaften Flächen aufzukaufen um sie zu entwickeln. Uns erreichen immer wieder Mails, in dem uns Investoren mitteilen, dass sie Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen identifiziert haben und in Gespräche mit Ei-

gentümern eingetreten werden. Diesen teilen wir aktuell mit, dass sie nicht davon ausgehen können, dass wir unsere Planungshoheit für diese Anlagen einsetzen werden.

Es muss ebenfalls konstatiert werden, dass die Gesamthematik äußerst komplex ist, die Netze nicht oder nur sehr bedingt auf die Energiewende vorbereitet sind und ein regelrechter „run“ auf die aktuell wenigen wirtschaftlichen Einspeisemöglichkeiten erfolgt.

Man ist also gut beraten sich bereits heute im Detail mit allen Fragestellungen auseinanderzusetzen um zu Ergebnissen zu kommen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Prozessbegleitung durch die LandesEnergieAgentur sowie das Bürgerforums Energiewende verursacht keine Kosten. In der weiteren Folge werden u.a. Kosten für ein Bauleitplanverfahren sowie Projektiererauswahlverfahren und/oder juristisch-betriebswirtschaftliche Beratungen entstehen. Diese Kosten sind von einer zu gründenden Gesellschaft oder durch eine sonstige Beteiligungsform abzudecken. Im Ergebnis werden und müssen alle im Vorfeld finanzierten Aufwendungen durch die Projekte übernommen und getragen werden.

Christian Neuenfeldt
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Hauptamt

Michael Guth
Projektleitung

Anlage(n):

(1) Erdfunkstelle - Flächen in städtischem Eigentum